



über die 2. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates
am Montag, 10. September 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen

Ratsmitglieder CDU

Herr Klein
Herr Menken
Frau Scharrenbach

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Hennigs

Beratendes Mitglied FDP

Frau Raspotnig

Vertreter der Gruppen und Verbände

Frau Berg
Frau Bollmann
Frau Enss
Frau Firnrrohr
Frau Gersmeier
Frau Wennekers-Stute
Frau Wiggermann

Verwaltung

Frau Grothaus

Gäste

Frau Gercek, Rechtsanwältin

entschuldigt fehlten

Frau Ciecior
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier

Frau Kuru
Frau Lenkenhoff
Frau Scholz
Frau Schwerdtfeger

Die stellv. Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Lungenhausen**, eröffnete die form- und fristgerechte einberufene Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste des Behindertenbeirates sowie die Referentin zu TOP 1, Frau Kirsten Gercek. Sie entschuldigte Frau Jacobsmeier, die heute aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung nicht leiten könne.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtete Frau Lungenhausen Frau Raspotnig, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1. | Änderung der §§ 174 a und 179 StGB "Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen" und "Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen" Referentin: Kirsten Gercek, Rechtsanwältin | |
| 2. | Landesweite Aktionswochen "Frauen und Gesundheit" hier: Bericht der Verwaltung | |
| 3. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2. | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Änderung der §§ 174 a und 179 StGB "Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen" und "Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen"
Referentin: Kirsten Gercek, Rechtsanwältin

Frau **Gercek** erläuterte ausführlich die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 177 und 179 sowie 174 a StGB. Welche Strafvorschrift, ob § 177 oder § 179 StGB zur Anwendung komme, sei maßgeblich davon abhängig, ob das Opfer einen der Tat entgegenstehenden „Willen“ bilden könne. Sehr wichtig für behinderte, aber auch für nichtbehinderte Frauen, sei gewesen, dass 1997 in den § 177 StGB eine neue Tathandlung, nämlich „die Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“, eingefügt worden sei. Eine Angleichung des Strafmaßes der beiden Paragraphen halte sie aber nach wie vor für erforderlich, auch im Hinblick auf das Grundgesetz, das eine Benachteiligung auf Grund einer Behinderung verbietet.

Frau **Wennekers-Stute** erklärte, dass sie die ungleiche Ahndung von sexueller Gewalt gegen behinderte und nichtbehinderte Opfer ebenso wie die Referentin als Verletzung der Menschenrechte sehe. Sie erkundigte sich, ob eine Änderung der gesetzlichen Grundlage vorgesehen sei.

Frau **Gercek** gab hierzu an, dass sie aus juristischer Sicht die Möglichkeit einer kurzfristigen Änderung eher gering einschätze, da das Sexualstrafrecht erst 1997 reformiert wurde und heute der gleiche Personenkreis beteiligt sei wie vor vier Jahren.

Frau **Grothaus** ergänzte, dass sich auch das Land NRW zur Zeit mit dieser Problematik befasse. Die Landesregierung stehe Überlegungen mit dem Ziel einer Angleichung des Strafmaßes der beiden Paragraphen aufgeschlossen gegenüber. Insbesondere das Justizministerium vertrete aber die Auffassung, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten, da die Bundesregierung sowohl die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Behinderte als auch eine erneute Reform des Sexualstrafrechts beabsichtige. Die Angleichung des Strafmaßes der §§ 177 und 179 StGB solle deshalb aus der Sicht des Ministeriums erst in dem Rahmen erfolgen, zumal in der Praxis die Rechtsprechung, der strafrechtliche Schutz auch für behinderte Menschen grundsätzlich durch § 177 StGB gesichert sei. Genaue Kenntnisse über den Zeitplan bzgl. der vorgesehenen Gesetzesänderungen liegen nach Auskunft der Landesregierung zur Zeit noch nicht vor.

Frau **Gercek** wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass das unterschiedliche Strafmaß, wenn auch in der Praxis in der Regel die Strafvorschrift des § 177 StGB angewendet werde, ein Signal an die Täter gebe, dass die Vergewaltigung einer behinderten Frau eine Tat von minderer Schwere sei. Auch um eine klare Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu haben, müsse aus ihrer Sicht das ungleiche Strafmaß aufgehoben werden.

Herr **Klein** erkundigte sich, ob es realistisch sei, dass ein Täter bewusst eine Frau vergewaltige, die keinen eigenen Willen bilden könne, um ein geringeres Strafmaß zu bekommen.

Frau **Gercek** erwiderte, dass in diesem Bereich alles möglich sei. Gerade im Sexualstrafrecht übersteigen viele Taten das normale Vorstellungsvermögen.

Frau **Hennigs** wollte wissen, wie die Rechtsprechung bezogen auf den sexuellen Missbrauch von Kindern aussehe.

Frau **Gercek** gab hier zur Antwort, dass bei sexuellem Missbrauch von Kindern völlig andere Paragraphen angewendet werden.

Auf die Frage, welches Strafmaß bei sexuellem Missbrauch behinderter Kinder angewendet werde, antwortete Frau **Gercek**, dass im Strafrecht dann die Gesetzeskonkurrenz eintrete. Das bedeute, dass der Täter nach dem Straftatbestand verurteilt werde, der ein höheres Strafmaß vorsehe.

Frau **Jung** bat die Verwaltung, mit der Landesregierung im Kontakt zu bleiben und in der nächsten Sitzung über das weitere Verfahren und über die beabsichtigten Zeitabläufe zu berichten.

Zu TOP 2.

Landesweite Aktionswochen "Frauen und Gesundheit"
hier: Bericht der Verwaltung

Frau **Grothaus** berichtete über die diesjährigen landesweiten Aktionswochen, die das nordrhein-westfälische Frauenministerium zum 7. Mal zusammen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu dem Thema „Frauen und Gesundheit“ durchführt. Die vierwöchige Kampagne, die am 25.10. in Düsseldorf von der Frauen- und Gesundheitsministerin eröffnet werde, soll die kommunale Gesundheitspolitik und das Gesundheitswesen dafür sensibilisieren, Krankheit und Gesundheit stärker unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten. Frau Grothaus führte aus, dass sich die Landesregierung seit geraumer Zeit mit dem Thema Gesundheitspolitik für Frauen und Männer auseinandersetze, da die Unterschiede von Männer- und Frauengesundheit nur langsam wahrgenommen werden, obwohl bereits auf den ersten Blick geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen seien. Frauen werden im Durchschnitt älter als Männer. Frauen erkranken deutlich weniger an Herz-Kreislauf-Krankheiten als Männer, aber gerade bei jungen Frauen sei die Sterblichkeit nach einem Herzinfarkt deutlich höher. Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie Psychopharmaka werden vor allem von Frauen konsumiert. Die Aktionswochen sollen dazu beitragen, dass das Thema Gesundheit stärker ganzheitlich angegangen werde und über die biologischen Faktoren hinaus, zunehmend auch die psychosozialen und gesellschaftlichen Faktoren ins Blickfeld genommen werden und stärkeren Einzug in die Gesundheitspolitik finden. An diesen Aktionswochen, berichtete Frau Grothaus weiter, werde sich auch die Stadt Kamen beteiligen. Interesse an einer Mitwirkung haben bislang das Städt. Hellmig Krankenhaus, das Frauenplenum Kamen e.V. und die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bekundet. Seitens der Gleichstellungsbeauftragten werde die Kamener Veranstaltungsreihe mit der Kabarettistin Hilde Wackerhagen unter dem Motto „Lachen ist gesund“ am 12. November im Giebelsaal eröffnet. Die konkrete Planung der einzelnen Veranstaltungen erfolge in den nächsten Wochen.

Herr **Klein** fragte an, ob eine Einbindung des Themas in die Gesundheitsmesse in der Stadthalle sinnvoll sei.

Frau **Hartig** meinte hierzu, dass mit der Gesundheitsmesse eine andere Zielsetzung verfolgt werde als mit dem Aktionswochen. Sie halte eine Beteiligung deshalb nicht für unbedingt angebracht.

Frau **Grothaus** erklärte, dass sie über die Möglichkeit einer Beteiligung mit dem Krankenhaus noch im Gespräch sei.

Frau **Jung** erkundigte sich, inwiefern eine Beteiligung seitens der weiblichen Mitglieder der MS-Gruppe möglich sei.

Frau **Grothaus** antwortete, dass eine Mitwirkung wünschenswert sei, da sich nicht nur ausschließlich Frauengruppen beteiligen sollen, sondern dass es darum gehe, einen geschlechtsdifferenzierten Blick auf Krankheitsbilder zu richten, die Frauen und Männer betreffen.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen

3.1.1 Frau **Grothaus** berichtete, dass nach Fertigstellung der Josef-schule, die Renovierungsarbeiten im Frauencafe zügig vorangehen und nach Auskunft des Frauenplenums von einer Eröffnung nach den Herbstferien auszugehen sei. Die Wiedernutzung der Räume werde sowohl von den Mitgliedern des Vereins als auch von den Nutzerinnen sehnlichst erwartet, da die Ausweichmöglichkeiten während der Übergangszeit nicht für alle Gruppen optimal waren. Insbesondere für die multikulturelle Mutter-Kind-Gruppe sei eine schnelle Wiedernutzung des Cafes notwendig.

Frau **Wennekers-Stute** ergänzte, dass zur Wiedereröffnung des Frauencafes natürlich alle Mitglieder des Gleichstellungsbeirates herzlich eingeladen seien.

3.1.2 Frau **Grothaus** wies auf den „Runden Tisch“ zum Thema „Lokale Agenda – Kamen 21“ hin, der am 13.09.2001 in der VHS erstmalig zusammenkomme. Da im Agenda-Prozess insbesondere auch die Belange von Frauen Berücksichtigung finden sollen, sei eine Einbindung der entsprechenden Vereine und Verbände sehr wünschenswert.

3.2 Anfragen

3.2.1 Frau **Scharrenbach** fragte an, ob der Gleichstellungsbeirat schon einmal mit dem Ausländerbeirat gemeinsam zu einem Thema gearbeitet habe.

Die Frage wurde von Frau **Grothaus** verneint.

3.2.2 Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung, welche Angebote seitens der Verwaltung zur Integration von Migrantinnen bestehen.

Frau **Grothaus** antwortete, dass sie hierzu konkret nur für ihren Arbeitsbereich Auskunft geben könne. Als Gleichstellungsbeauftragte kooperiere sie eng mit dem Frauenplenum Kamen e.V., das sich seit Jahren in vielfältiger Weise um die Integration von Migrantinnen bemühe. Seitens der Verwaltung werde der Verein dabei nicht nur durch die Gleichstellungsbeauftragte sondern z. B. auch durch das Sozialamt unterstützt. Darüber hinaus engagiere sich der Fachbereich Jugend und Soziales ebenfalls mit eigenen Angeboten, z. B. Sprachkursen. Für die berufliche Integration von Migrantinnen habe die KFF Unna /Kamen z.B. spezielle Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt.

Frau Grothaus wies in diesem Zusammenhang auf die Fachtagung des Kreises Unna „Migrantinnen im Kreis Unna“ am 20.10.2001 auf Haus Opherdicke hin.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Lungenhausen
stellv. Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin